

»» De-minimis-Erklärung des Antragstellers im Sinne der EU-Verordnung für De-minimis-Beihilfen Anlage zum Kredit-/Beteiligungsantrag

1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Antragsteller/Unternehmen¹

Investitionsort

Das Unternehmen ist im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehr tätig: ja nein

2. Definition und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen und mit ihm relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten haben. Relevant verbundene Unternehmen (und daher „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnung) sind für die Zwecke von De-minimis-Beihilfen alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen,
- ein Unternehmen ist aufgrund eines Vertrages oder einer Klausel in der Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss-auf-ein-anderes-Unternehmen-auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen-Anteilseignern-oder-Gesellschaftern-dieses-anderen-Unternehmens-getroffenen-Vereinbarung-die-alleinige-Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als „ein einziges Unternehmen“ betrachtet.

Die im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren durch Fusion oder Übernahme dem neuen bzw. übernehmenden Unternehmen zuzurechnenden De-minimis-Beihilfen sind ebenfalls anzugeben. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen gewährt wurden. Ist dies nicht möglich, so sind De-minimis-Beihilfen unter den neuen Unternehmen anteilig auf Basis des Buchwerts des Eigenkapitals aufzuteilen.

3. Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen und etwaig mit ihm im Sinne der De-minimis-Verordnungen relevant verbundene Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren:

- keine
- folgende

Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten habe/haben:

- Verordnung (EU) Nummer 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen² in der Fassung der Verordnung (EU) Nummer 2020/972 vom 2. Juli 2020³ (im Folgenden Allgemeine-De-minimis-Beihilfen genannt),
- Verordnung (EU) Nummer 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor⁴ in der Fassung der Verordnung (EU) Nummer 2019/316 vom 21. Februar 2019⁵ (im Folgenden Agrar-De-minimis-Beihilfen genannt).

¹ In Beteiligungsprogrammen ist die Anlage vom Beteiligungsnehmer, bei Contracting-Vorhaben i.d.R. vom Contracting-Geber auszufüllen und zu unterschreiben.

² Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013.

³ Amtsblatt der EU Nr. L 215/3 vom 7. Juli 2020.

- Verordnung (EU) Nummer 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor⁶ in der Fassung der Verordnung (EU) Nummer 2020/2008 vom 8. Dezember 2020⁷
- Verordnung (EU) Nummer 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen⁸ (im Folgenden DAWI-De-minimis-Beihilfen genannt) in der Fassung der Verordnung (EU) Nummer 2020/1474 vom 13. Oktober 2020⁹, sofern diese in der Summe einen Beihilfewert von mehr als 300.000 EUR aufweisen (**bitte nur den 300.000 EUR übersteigenden Betrag angeben**).

Datum des Bewilligungsbescheids/der Zusage	Beihilfegeber	Aktenzeichen	Beihilfewert in Euro

Mir/uns ist bekannt, dass die Angaben in den Ziffern 1. und 3. subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich verpflichte mich, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir diese bekannt werden.

Ort/Datum

Stempel und Unterschrift des Antragstellers

⁴ Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013.

⁵ Amtsblatt der EU Nr. L 51 I/1 vom 22. Februar 2019.

⁶ Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014.

⁷ Amtsblatt der EU Nr. L 414/15 vom 9. Dezember 2020.

⁸ Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012.

⁹ Amtsblatt der EU Nr. L 337/1 vom 14. Oktober 2020